



Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 53 „Feuerwehr - Neu Mönchwinkel“ mit der Begründung und dem Umweltbericht sowie den umweltbezogenen Stellungnahmen wird in der Zeit vom

**06.02.2025 bis einschließlich 07.03.2025**

im Internet auf folgenden Seiten veröffentlicht:

<https://www.geoportal-gruenheide.de/auslegungen.php>

<https://bb.beteiligung.diplanung.de>

Darüber hinaus liegen die o.g. Unterlagen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist im Rathaus der Gemeinde Grünheide (Mark), Am Marktplatz 1, 2. Obergeschoss, 15537 Grünheide (Mark) in der Zeit von

Montag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zur Einsicht aus.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Abgabe von Stellungnahmen soll elektronisch, z.B. per E-Mail an [bauleitplanung@gemeinde-gruenheide.de](mailto:bauleitplanung@gemeinde-gruenheide.de) erfolgen, bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden. Stellungnahmen können auch schriftlich an:

Gemeinde Grünheide (Mark)  
Am Marktplatz 1  
15537 Grünheide (Mark)

oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Folgende umweltbezogene Informationen sind im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens verfügbar:

- Umweltbericht
- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt vom 14.08.2023
- Stellungnahme des Landkreises Oder-Spree vom 22.08.2023
- Stellungnahme des Landesbüros der Naturschutzverbände vom 21.08.2023
- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt vom 19.06.2024 und 20.06.2024
- Stellungnahme des Landkreises Oder-Spree vom 02.07.2024, 03.07.2024, 04.07.2024, 05.07.2024

Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und der Gemeindevertretung zur Entscheidung vorgelegt. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt. Für Rückfragen steht neben dem Bauamt der Gemeinde Grünheide (Mark) das mit der Planung beauftragte Büro Horstmann und Hoffmann, Architektur und Stadtplanung, Alte Poststraße 1, 57258 Freudenberg, Telefon 02734-7019, E-Mail [post3@horstmann-hoffmann.de](mailto:post3@horstmann-hoffmann.de), zur Verfügung.

gez.

Christiani  
Bürgermeister